



Stellungnahme zur nicht-öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien

„Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption“

7. November 2007

Rainer Eppelmann, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Vorbemerkung

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur begrüßt die mit dem vorgelegten Entwurf angestrebte Fortschreibung der bisherigen Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Die Förderung von Einrichtungen zur Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften beider Diktaturen in Deutschland in einem ausgewogenen und die jeweiligen Spezifika berücksichtigenden Maße ist zu unterstützen und wird mit dem vorgelegten Entwurf in ausgewogener Weise angestrebt. Insbesondere ist es sinnvoll, jene Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in die institutionelle Förderung zu übernehmen, die derzeit vom Bund nur auf dem Wege der Projektförderung unterstützt werden. Zu Recht erklärt das Papier die wissenschaftliche Forschung zum Fundament der Erinnerung, was explizit unterstützt wird.

Stellungnahme zu einzelnen Fragen:

a) Grundsätze und Eckpunkte der Gedenkstättenförderung des Bundes allgemein und bezogen auf die BKM-Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption insbesondere

1. Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes seit 1999? Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie daraus für deren Fortschreibung? Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf vorgeschlagenen Schritte zur Fortschreibung?

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes hat sich im Großen und Ganzen als ein wichtiges und sinnvolles Instrument zur Unterstützung von Gedenkstätten von gesamtnationaler Bedeutung in der Bundesrepublik erwiesen. Die 1999 begonnene Gedenkstättenförderung hat für einige Gedenkstätten

sowohl im Bereich der NS-Diktatur als auch im Bereich der SED-Diktatur erstmals eine institutionelle Grundsicherung durch Bund und Sitzland ermöglicht und damit deren Arbeit auf eine zumindest in den Grundlagen sichere Ausstattung gestellt. Auch die Vorgabe, dass sich die Sitzländer zu min. 50% an der Förderung beteiligen, hat sich bewährt und sollte auch künftig grundsätzlich beibehalten werden.

Die damalige Zurückhaltung in der 1999 beschlossenen Gedenkstättenförderung bspw. was die Aufnahme von KZ-Gedenkstätten wie bspw. Dachau, Neuengamme oder Flossenbürg in die institutionelle Gedenkstättenförderung des Bundes betraf, wird mit dem vorliegenden Entwurf und der Aufnahme in die institutionelle Förderung behoben. Sinnvoll wäre es, in der neuen Konzeption benannte bzw. zu benennende Einrichtungen nicht als abschließende und geschlossene Liste zu betrachten, sondern diese für die Weiterentwicklung von Institutionen offen zu halten, so dass auch später weitere Einrichtungen aufgenommen werden können.

Für den Bereich der Gedenkstätten zur SED-Diktatur hat sich die Gedenkstättenförderung im Projektbereich als schwierig erwiesen. So sinnvoll und richtig es war, die Sitzländer mit 50% in die Förderung verpflichtend einzubeziehen, so hat dies in der Praxis doch dazu geführt, dass die ostdeutschen Bundesländer, auf deren Territorium sowohl NS- als auch Gedenkstätten zur SED-Diktatur liegen, finanziell weit mehr gefordert waren als die westdeutschen Ländern.

Der Vorschlag, keine Projekte mit einer bundesseitigen Förderung von unter 25.000 € zu fördern (Bagatellgrenze), kann angesichts der Finanznot insbesondere der ostdeutschen Länder nicht überzeugen. Projekte mit einem von Bund und Land geförderten Finanzvolumen von 40 bis 50 Tsd. Euro zählen bei vielen ostdeutschen Gedenkstätten bereits zu den größeren, dort verfolgten Projekten. Wenn eine Bagatellgrenze eingeführt werden soll, dann müsste diese deutlich niedriger liegen.

2. *Wie schätzen Sie den BKM-Entwurf zur Fortentwicklung des bestehenden Gedenkstättenkonzepts grundsätzlich ein, insbesondere aber auch hinsichtlich Fragen und Aspekten des differenzierenden Vergleichs zwischen beiden deutschen Diktaturen und der europäischen und internationalen Dimension des Umgangs mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur?*

Der BKM-Entwurf berücksichtigt die jeweiligen Spezifika beider Diktaturen und ihrer Hinterlassenschaften in Deutschland in einem ausgewogenen Maße.

Bedauerlicherweise setzt sich die Trennung bei der Aufarbeitung der beiden Diktaturen auch in dem übersandten Fragenkatalog fort. So werden wichtige Fragen, die für die Arbeit der Gedenkstätten zur SED-Diktatur ebenso unerlässlich sind wie für die NS-Gedenkstätten bspw. was finanzielle und personelle Ausstattung betrifft nur in Bezug auf die NS-Gedenkstätten gestellt. So wichtig es ist, die Unterschiede in den Verbrechensdimensionen beider Diktaturen herauszuarbeiten, so wenig sinnvoll ist es, die Aufarbeitung beider Diktaturen strukturell mit unterschiedlichen Maßstäben vorzunehmen.

3. *Wie beurteilen Sie die quantitative und inhaltliche Gewichtung zwischen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur?*

Die Ausführungen zu den Erfordernissen der Aufarbeitung der SED-Diktatur nehmen im Papier auf den ersten Blick mehr Raum ein, als die Ausführungen zur Aufarbeitung der NS-Diktatur. Kritiker dieser quantitativen Gewichtung sollten konzедieren, dass im Bereich der SED-Aufarbeitung ein weitaus größerer Nachholbedarf besteht, was den Ausbau und die Absicherung von Gedenkorten und ähnlichen Einrichtungen betrifft.

4. *Wie bewerten Sie die vorgenommene Trennung der Aufarbeitungslandschaften zu DDR-Geschichte und NS-Zeit? Halten Sie einen engeren Austausch für möglich und wünschenswert?*

Eine Trennung der Aufarbeitungslandschaften als Trennung bei der historisch-politischen Aufarbeitung ist in professioneller Hinsicht nicht sinnvoll. Hier muss ein stärkerer, kontinuierlicher Austausch zwischen den Gedenkstätten beider Diktaturen erfolgen. Fachliche und methodisch-didaktische Fragen bei der Vermittlung von Diktaturunrecht und den Unterschieden zwischen Demokratie und Diktatur können sinnvollerweise nicht getrennt für beide Diktaturen behandelt werden. Hier gibt es bspw. viele übergreifende Fragen auf der Fachebene, die durch einen stärkeren Austausch nutzbringend für die politische Bildungsarbeit an Gedenkstätten sein können. Dies betrifft bspw. Fragen der Vermittlung von Demokratieerziehung an die jüngere Generation aber auch Fragen des Umgangs mit schwierigen Themen wie:

- Umgang mit Opfern und Tätern in Gedenkstätten
- Umgang mit den historischen Orten
- Pädagogische Konzepte

Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat auf diesem Gebiet vor nunmehr acht Jahren gemeinsam mit der Vereinigung „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ ein jährliches Gedenkstättenseminar „Gedenkstättenarbeit und oral history“ eingerichtet, auf dem sowohl Vertreter von NS- als auch SED-Gedenkstätten fachlich-methodische Fragen gemeinsam diskutieren.

Ein weiteres Beispiel hierfür im internationalen Kontext ist das von der Bundesstiftung Aufarbeitung, der Stiftung Kreisau und der Evangelischen Akademie Berlin ins Leben gerufene „Internationale Gedenkstättenseminar“ in Kreisau, bei dem sich Gedenkstättenvertreter aus Ost- und Westeuropa einmal im Jahr zusammen finden.

Beide Initiativen zeigen, dass der Bedarf nach einem engeren Austausch besteht. Die Erfolgsaussichten für eine gewinnbringende fachliche Diskussion und weitere Professionalisierung in der Gedenkstättenarbeit zu beiden Diktaturen sind gut, wenn es gelingt, dies sachorientiert und auf

dem aktuellen historischen Wissensstand zu tun. Die Rezeption der jeweiligen Forschungsergebnisse zu den jeweiligen Diktaturen ist die Voraussetzung für einen sachlich-fachlichen Austausch.

5. *Sehen Sie die inhaltliche und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die gewachsenen Strukturen und ihre Authentizität im BKM-Entwurf gewahrt?*

Im BKM-Papier finden sich vergleichsweise unkonkrete Ausführungen zu einer „Ständigen Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte“ sowie zu einem „Geschichtsverbund SED-Unrecht“, die leicht Zentralisierungs- und Vereinheitlichungsbestrebungen auslösen könnten, trotz der Beteuerungen, dass die Autonomie der jeweiligen Einrichtungen gewahrt werden soll. Es ist gute Praxis in den Aufarbeitungslandschaften, dass die dort tätigen Einrichtungen jeweils in engem Kontakt stehen und es hier bereits regelmäßige Arbeitstreffen und gemeinsame Konferenzen in den unterschiedlichsten Zusammenhängen gibt. Das Schlagwort „Synergie“ darf nicht dazu führen, gleichsam „Aufarbeitungskombinate“ zu schaffen.

6. *Wie bewerten Sie den im Entwurf zugrunde gelegten Gedenkstättenbegriff?*

Die terminologische Fixierung auf den Begriff der Gedenkstätte wird der in Rede stehenden Institutionenlandschaft nicht gerecht. Lernorte in z.B. dem einstigen MfS-Dienstszitz in Berlin oder zeithistorische Museen können schlechterdings als Gedenkstätte bezeichnet werden. Insofern sollte im Papier von **Gedenkstätten und zeithistorischen Lernorten** die Rede sein.

7. *In Anlage 5 wird beschrieben, wie das Verfahren bei mehreren beantragenden Gedenkstätten aussehen könnte. Sollte der Mehraufwand einer Gedenkstätte wie vorgeschlagen, ganz grundsätzlich „belohnt“ werden? Ist dies praktikabel?*

Bei Kooperationsprojekten mehrerer Einrichtungen, in denen eine einzelne Einrichtung die Federführung übernommen hat und mit erheblicher organisatorischer Mehrbelastung konfrontiert ist, kann eine solche „Honorierung“ sinnvoll sein. Grundsätzlich sollte Antragstellung jedoch nicht honoriert werden.

b) Gedenkstätten und Erinnerungsorte NS-Herrschaft

1. *Wie bewerten Sie den Vorschlag, vier weitere Gedenkstätten in den alten Bundesländern in die institutionelle Förderung des Bundes zu übernehmen?*

Dieser Vorschlag ist sinnvoll.

2. Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine „Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte“ einzurichten und damit sog. Synergieeffekte zu erzielen? Kann dies mehr leisten, als es an bisheriger Zusammenarbeit bereits gibt? Sind Erweiterungen über Berlin hinaus denkbar, bspw. die Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen? Inwiefern bestehen bei einzelnen Einrichtungen besondere Frage- und Problemstellungen?

Im BKM-Papier finden sich vergleichsweise unkonkrete Ausführungen zu einer „Ständigen Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte“ sowie zu einem „Geschichtsverbund SED-Unrecht“, die leicht Zentralisierungs- und Vereinheitlichungsbestrebungen auslösen könnten, trotz der Beteuerungen, dass die Autonomie der jeweiligen Einrichtungen gewahrt werden soll. Es ist gute Praxis in den Aufarbeitungslandschaften, dass die dort tätigen Einrichtungen jeweils in engem Kontakt stehen und es hier bereits regelmäßige Arbeitstreffen und gemeinsame Konferenzen in den unterschiedlichsten Zusammenhängen gibt. Das Schlagwort „Synergie“ darf nicht dazu führen, gleichsam „Aufarbeitungskombinate“ zu schaffen.

Grundsätzlich sind Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte sinnvoll und werden von den Einrichtungen egal in welchem Bereich der Diktaturaufarbeitung auch praktiziert; es gibt bereits mehrere Koordinierungs- und Arbeitsgremien dieser Art:

- Koordinierungsstelle Zeitgeschichte am ZZF für Berlin und Brandenburg sowie der Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten, in dem auch die Gedenkstätte Sachsenhausen vertreten ist
3. Wie beurteilen Sie die Vorschläge im BKM-Entwurf angesichts der Aufgabenausweitung der NS-Gedenkstätten seit 1990? (Besucherzahlen, Pflege der Bausubstanz etc.? Wie beurteilen Sie die derzeitige finanzielle und personelle Ausstattung der NS-Gedenkstätten? Wie können die Gedenkstätten selbst zur Lösung finanzieller und personeller Probleme beitragen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es derzeit kaum Gedenkstätten (weder im NS noch SED-Bereich) gibt, deren finanzielle und personelle Ausstattung als zufrieden stellend bezeichnet werden kann.

Lösungen aus den Gedenkstätten selbst könnten nur über Eintrittsgelder oder höhere Spendenaufkommen erzielt werden. Eintrittsgelder an Gedenkstätten zu erheben, ist keine Lösung; Spenden sowie alle anderen Arten von eingeworbenen Mitteln sollten nicht zu einer Absenkung der öffentlich bereit gestellten Gelder führen, sondern in vollem Umfang zur Verfügung der Gedenkstätten stehen.

c) Gedenkstätten und Erinnerungsorte SED-Diktatur, Geschichtsverbund „Aufarbeitung der SED-Diktatur“

1. *Inwiefern berücksichtigen die Vorschläge zum „Geschichtsverbund“ die Gesamtzusammenhänge zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, insbesondere im Hinblick auf den alle Bereiche der Gesellschaft umfassenden Herrschaftsanspruch der SED in der DDR?*

Der Entwurf will die öffentliche Aufmerksamkeit stärker als bisher auf Widerstand und Opposition gegen die SED-Diktatur lenken, was ausdrücklich begrüßt wird. Das Papier schließt – aus guten Gründen - auch explizit den Blick auf den „Alltag in der DDR“, neben den thematischen Schwerpunkten „Teilung und Grenze“ sowie „Überwachung und Verfolgung“ ein. Der Herrschaftsanspruch der SED – sowie dessen Infragestellung – wird somit im Papier in den Grundlinien auf angemessene Weise abgebildet. Statt von einem „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ sollte jedoch sinnvoller Weise von einem „**Geschichtsverbund SED-Diktatur**“ gesprochen werden. Die Begrifflichkeit „SED-Unrecht“ ist angesichts der vielfältigen (partei)staatlichen Repressionen in der SBZ/DDR sowie des Umstandes, dass das System ab 1961 seine Bevölkerung in Haft genommen hat, verharmlosend und schließt zugleich den angestrebten Blick auf Opposition und Widerstand sprachlich aus. Die SED hat den Menschen in vielerlei Hinsicht „Unrecht“ getan, ihre Diktatur hatte jedoch Ausprägungen, die von diesem Begriff nicht treffend erfasst werden.

2. *Wie bewerten Sie die beschriebene Strukturierung eines sog. Geschichtsverbundes SED-Diktatur? Können dadurch Kooperationsmöglichkeiten befördert werden? Besteht durch die Schaffung eines solchen Geschichtsverbundes in der vorgeschlagenen Form die Gefahr der Zentralisierung bzw. zu starken Institutionalisierung der DDR-Aufarbeitungs- und Erinnerungslandschaft?*

Der im Papier vorgeschlagene Geschichtsverbund für den Bereich der SED-Aufarbeitung hat noch keine klaren Konturen. Die im Papier enthaltene Formulierung, der Geschichtsverbund werde „den einzelnen Institutionen die für ihre Arbeit notwendige Freiheit lassen, bewährte Strukturen stärken und Kooperationsprojekte ermöglichen“, deutet bereits die Gefahr an, dass derartige Verbundlösungen zu einer Bürokratisierung und Normierung sowie zu einem Verlust nicht nur an Autonomie der einzelnen Einrichtungen, sondern auch an Dynamik, produktivem Wettbewerb und Kreativität führen. Im Bereich der SED-Aufarbeitung haben sich auf Bundes- und Landesebene längst Kommunikationsstrukturen etabliert, in denen sich gleich geartete Institutionen – wie etwa bürgerschaftliche Archive, Gedenkstätten, politische Bildungseinrichtungen – regelmäßig zusammen finden und austauschen. Eine Zusammenfassung von Institutionen kann im Falle der in Planung befindlichen „Landesstiftung ‚Berliner Mauer‘“ Sinn machen. Die in dieser Stiftung zusammengefassten Gedenk- und Ausstellungsorte haben bereits jetzt gemeinsame Träger bzw. Finanziere und behandeln das Thema „Berliner Mauer“ an unterschiedlichen Orten aus unterschiedlichen Perspektiven. Auch überzeugt der Gedanke, mit den Grenzlandmuseen noch stärker zu kooperieren und auf dem Wege der

exemplarischen Projektförderung Ausstellungsvorhaben sowie Forschungs- und Dokumentationsarbeit zu befördern, die inhaltliche Synergien ergeben, um sicher zu stellen, dass alle Grenzlandmuseen auf Grundlage des gleichen Forschungsstandes arbeiten und allgemeine Aspekte des Grenzregimes nicht an den jeweiligen Orten immer wieder aufs Neue rekonstruieren.

Von einem formellen „Geschichtsverbund SED-Diktatur“, in dem alle in diesem Feld arbeitenden Institutionen zusammengeschlossen werden, und der u.U. sogar im Namen dieser Einrichtungen sprechen oder in dem Themen festgelegt oder über die Verteilung von Mitteln entschieden werden soll, ist in jeder Hinsicht abzuraten.

Vorstellbar und sinnvoll erschiene jedoch ein jährlicher Kongress, auf dem sich die thematisch einschlägigen Institutionen über ihre Vorhaben des kommenden Jahres (der kommenden Jahre) austauschen und aktuelle Fragen und Probleme der Aufarbeitung diskutieren sowie über Projektergebnisse informieren und weitere Kooperationen anregen.

3. *Wie könnte eine Verbesserung der bundesweit als unzureichend eingeschätzten Vermittlung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Unterricht und in der politischen Bildung bzw. des bestehenden Nebeneinanders verschiedener Einrichtungen in diesem Bereich in den neuen Bundesländern erfolgen?*

Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und der deutschen Teilung muss bundesweit in den Lehrplänen verbindlich vorgegeben sein. Zur Verwirklichung dieses Zieles stehen bereits jetzt Mustercurricula zur Verfügung, die von der Bundesstiftung Aufarbeitung gemeinsam mit dem Geschichtslehrerverband und dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung erarbeitet worden sind. Bei der Überarbeitung der Lehrpläne ist darauf zu achten, dass die Geschichte der deutschen Teilung und Zweistaatlichkeit und damit der beiden deutschen Staaten in ihrer Unterschiedlichkeit „ganzheitlich“ vermittelt wird. Die deutsche Nachkriegsgeschichte muss vom Geschichtsunterricht als gemeinsame Nachkriegsgeschichte vermittelt werden, um auf diesem Wege den Prozess der inneren Einheit zu befördern.

Eine Schülerbefragung hatte 2005 ergeben, dass jeder dritte Schüler die zehnte Klasse absolviert, ohne dass – entsprechend der Lehrpläne - im Geschichtsunterricht SED-Diktatur und deutsche Teilung behandelt worden sind. Offenbar wurde von vielen Lehrern das Schülerwissen zur NS-Geschichte als so defizitär eingeschätzt, dass für die Nachkriegszeit vorgesehene Unterrichtsstunden nicht selten für die Vermittlung der NS-Geschichte verwendet wurden. Hier wäre einerseits stärker auf die Einhaltung bestehender Lehrpläne zu achten und andererseits von den Kultusministerien zu prüfen, ob dem Geschichtsunterricht in den zehnten Klassen nicht generell mehr Raum gegeben werden sollte. Bestehende Tendenzen, den Geschichtsunterricht zugunsten naturwissenschaftlicher Fächer zu verringern, weisen in die falsche Richtung.

In Deutschland existiert im Bereich der politischen Bildungsarbeit eine einzigartige Institutionenlandschaft, in dem neben Bildungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern unterhalten werden, auch die Parteien, Verbände, Kirchen sowie andere Interessengruppen auf vielfältige Weise auf bundesstaatlicher wie auch auf regionaler und lokaler Ebene mit vielfältigen

Bildungsangeboten präsent sind. Diese Bildungseinrichtungen wurden nach 1990 auch auf Ostdeutschland ausgedehnt und haben seitdem bundesweit eine große Zahl an Angeboten zu den Themen SED-Diktatur und deutsche Teilung geleistet. Das Programmangebot dieser Einrichtungen ist stets auch ein Spiegelbild aktueller öffentlicher Interessen. Und so war seit Ende der neunziger Jahre das Angebot an Themen zur DDR-Geschichte stark rückläufig. Seit wenigen Jahren verzeichnet die Stiftung Aufarbeitung diesbezüglich wieder verstärkt Angebot und Nachfrage. Allerdings wurden die Etats vieler Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren empfindlich gekürzt; in Niedersachsen die Landeszentrale für politische Bildung sogar aufgelöst. Der Bund und die Länder sind somit aufgerufen, einerseits die erforderlichen Mittel für die Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen und andererseits die geförderten Einrichtungen dazu anzuhalten, den Themen SED-Diktatur, Teilung und deren Überwindung mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

In den neuen Ländern leisten die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wichtige Arbeit im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie bei der Beratung der Opfer der SED-Diktatur. Es wäre wichtig die Arbeit dieser Einrichtungen als „Landesbeauftragte für die SED-Aufarbeitung“ zu verstetigen und thematisch zu verbreitern. Zugleich wäre es sinnvoll, entsprechende Strukturen, um die zweite Diktatur in Deutschland als gesamtdeutsches Thema auch in den alten Bundesländern zu stärken. Dies sollte jedoch nicht zu Lasten der Landeszentralen für politische Bildung gehen. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Lehrerfort- und Weiterbildungsinstitutionen ist sinnvoll.

4. Wie bewerten Sie den Vorschlag, dass der Stiftung Aufarbeitung zukünftig neben der Projektförderung auch die Möglichkeit der institutionellen Förderung gegeben werden soll?

Das Gedenkstättenkonzept des Bundes sieht vor, Gedenkstätten und zeithistorische Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung institutionell durch den Bund und die Länder zu fördern. Diese institutionelle Förderung schließt ausdrücklich (und in der Praxis) auch Gedenkstätten und zeithistorische Einrichtungen zur Erinnerung an die SED-Diktatur ein. Es macht fördersystematisch wenig Sinn, unterhalb dieser beim BKM etablierten institutionellen Förderung des Bundes bei der Bundesstiftung Aufarbeitung eine weitere institutionelle Förderung zu etablieren. Zu fragen ist hier, welche Gedenkstätten und zeithistorischen Einrichtungen institutionell durch die Stiftung gefördert werden sollen, wenn offenkundig diejenigen, die die Kriterien erfüllen, um in die institutionelle Förderung durch das BKM zu gelangen, bereits dort gefördert werden. Zudem würde dies eine erhebliche Erhöhung der Mittel bedeuten und dürfte nicht über den Projektetat der Stiftung umgesetzt werden. Zu diesen sehr grundsätzlichen und wichtigen Fragen findet sich in der Konzeption leider keine Aussage.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat sich seit ihrer Gründung als ein hoch flexibles Förderinstrument des Bundes im Bereich der SED-Aufarbeitung etabliert und durch die ihr vorgegebene Projektförderung zur weiteren Professionalisierung der von ihr geförderten Partner beigetragen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung sieht bei einer ganzen Reihe der von ihr geförderten Institutionen die Notwendigkeit, dass deren Arbeit durch eine institutionelle Förderung verstetigt wird. Die Stiftung

Aufarbeitung hat diese Einrichtungen in der Vergangenheit engagiert und zum Teil mit Erfolg dabei unterstützt, dass diese institutionelle Förderung von den jeweiligen Sitzländern gewährt wird, deren Aufgabe dies auch ist. Sollte eine institutionelle Förderung durch die Stiftung Aufarbeitung trotz aller Bedenken ermöglicht werden, so ist eine Kofinanzierung durch die Länder und/oder die Kommunen in gleicher Höhe eine Voraussetzung für eine solche institutionelle Förderung. Gleichzeitig wäre es erforderlich, dass BKM die Mittel, die die Stiftung Aufarbeitung einer Einrichtung institutionell zuwendet, der Stiftung Aufarbeitung zusätzlich zu ihrem jeweiligen Etat zur Verfügung stellt. Müsste die Stiftung Aufarbeitung eine institutionelle Förderung aus ihrem normalen Etat gewähren, würde die Stiftung binnen kurzer Frist unter Druck geraten, immer mehr Mittel institutionell und nicht mehr im Rahmen der Projektförderung auszureichen.

5. *Wie beurteilen Sie die Rolle, die zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur spielen sollen und wie finden Sie diesen Aspekt im BKM-Papier berücksichtigt?*

Das BKM-Papier widmet zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Auseinandersetzung erfreulich viel Aufmerksamkeit. Allerdings ist der Blick weitgehend auf Berliner Einrichtungen beschränkt. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass das Gedenkstättenkonzept des Bundes nicht zu allen Einrichtungen und deren Problemen Stellung nehmen kann, die auf regionaler und lokaler Ebene bundesweit, vor allem aber in den neuen Ländern wichtige und zum Teil herausragende Arbeit leisten. Mit der Bundesstiftung Aufarbeitung verfügt der Bund bereits über eine – in der zeithistorischen Institutionenlandschaft einzigartige – Institution, die seit 1998 mehr als 1500 Projekte zur Geschichte der SED-Diktatur und deutschen Teilung gefördert hat und weiter fördert.

6. *Gibt es Gedenkstätten oder Erinnerungsorte, die im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption ebenfalls Berücksichtigung in der institutionellen Förderung finden sollen?*

Die Liste der vom Bund institutionell geförderten Gedenkstätten und zeithistorischen Einrichtungen sollte grundsätzlich als offen verstanden werden. Gedenkstätten, Museen und andere einschlägige zeithistorische Institutionen zur SED-Diktatur und deutschen Teilung sollten grundsätzlich die Chance haben, sich nach einer engagierten Profilierung und Professionalisierung um eine institutionelle Förderung durch den Bund bewerben zu können. Für die Aufnahme in die institutionelle Förderung des Bundes müssen ein transparenter Kriterienkatalog sowie die gesamtstaatliche Bedeutung des Ortes entscheidend sein. Aus Sicht der Stiftung Aufarbeitung sollte geprüft werden, ob Einrichtungen wie bspw. das „Museum in der Runden Ecke“, das in Leipzig am historischen Ort der einstigen Stasi eine ausgesprochen wichtige Museums- und Bildungsarbeit leistet, in den Kreis der vom Bund institutionell geförderten Einrichtungen aufgenommen werden können.

7. *Wie beurteilen Sie die zu gründende Landesstiftung „Berliner Mauer“ vor dem Hintergrund, dass die Mauer ein gesamtdeutsches Thema ist? Besteht hier nach Ihrer Meinung Änderungsbedarf?*

Die Gründung einer Landesstiftung „Berliner Mauer“, die vom Land Berlin und dem Bund bislang geförderten Gedenkstätten und –orte zur Berliner Mauer zusammenfasst, ist zu begrüßen. Anders als bei der Stiftung Stadtmuseum Berlin, in der die einzelnen Einrichtungen nach der Fusion kaum mehr sichtbar waren, verspricht die vom Bunde mitfinanzierte Landesstiftung „Berliner Mauer“ im hohen Maße Synergieeffekte. Die einzelnen, in dieser Stiftung zusammengefassten Orte fügen sich zu einem Ganzen und werden sich gegenseitig bewerben und befruchten. Mit der Darstellung und Vermittlung des SED-Grenzregimes in Berlin gehen jedoch andere inhaltliche und strukturelle Herausforderungen einher, als bei der Musealisierung und Dokumentation des innerdeutschen Grenzregimes. Die Zusammenarbeit zwischen den Grenzlandmuseen sollte in deren Rahmen weiter befördert werden; eine Kooperation mit den Berliner Einrichtungen ist sinnvoll und wird bereits jetzt im Rahmen des Arbeitskreises Grenzlandmuseen praktiziert.

8. Tränenpalast „Teilung und Grenze im Alltag der DDR“ vor dem Hintergrund der zu gründenden Stiftung „Berliner Mauer“

Der „Tränenpalast“ ist ein authentischer Ort der deutschen Teilung, der mittel- und langfristig unbedingt für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung stehen und von dieser genutzt werden soll. Zu bedenken ist bei der Einrichtung einer solchen Ausstellung zu „Teilung und Grenze im Alltag der DDR“ an diesem Ort, dass der Tränenpalast aufgrund seiner zentralen Lage gleichsam automatisch zu einer Konkurrenz zur Bernauer Straße werden könnte. Angesichts des Umstandes, dass sowohl das Brandenburger Tor, an dem über die Mauer und ihre Gedenkorte informiert werden soll, und der Checkpoint Charlie in fußläufiger Entfernung zum Tränenpalast liegt, erscheint eine zusätzliche ständige Ausstellung dort verzichtbar. Aus Sicht der Stiftung Aufarbeitung sollte der Tränenpalast als Ort für Wechselausstellungen und Veranstaltungen zur Geschichte der deutschen Teilung und der SED-Diktatur etabliert werden. Als Träger eines solchen Ortes kommt u.a. das Haus der Geschichte in Frage.

9. Vorschlag Haus 1/Normannenstraße

Der Aufbau eines professionell arbeitenden und institutionell abgesicherten Ausstellungs- und Bildungszentrums in Haus 1/Normannenstraße gehört zu den aus Sicht der Stiftung Aufarbeitung **vordringlichen Aufgaben**. Die Stiftung begrüßt es außerordentlich, dass sich BKM diesem Thema stellt.

Das vorliegende Papier erklärt hierbei nicht eindeutig, dass der Bund finanzielle Verantwortung für die Sanierung von Haus 1 sowie die dauerhafte Etablierung eines Ausstellungs- und Bildungszentrums am ehemaligen Dienstsitz Erich Mielkes übernehmen muss. Wenn die Überlegungen zu Haus 1/Normannenstraße dahingehen, mit einer neuen Rechtsform (bspw. Stiftung) am Ort der Täter, d.h. dem ehemaligen Dienstsitz von Erich Mielke dauerhaft exzellente Museums-/Gedenkstätten- und Bildungs- bzw. Aufklärungsarbeit zum Thema Stasi und Unterwanderung der Gesellschaft leisten, läge es nahe, die einstige zentrale MfS-**Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen**, den Ort der Opfer, in einer Trägerschaft zusammenzuführen. Als institutioneller Träger entweder nur von Haus 1

oder einer Kombination aus dem ehemaligen MfS-Ministeriumssitz und der MfS-Untersuchungshaftanstalt kommt die BStU in Frage, die wie keine andere Institution über seit Jahren gewachsene Kompetenzen zum Thema „Staatssicherheit“ verfügt.

Die Ansiedlung des **Themas „Repression und Widerstand in der SED-Diktatur“** in Haus I wie auf S. 14 vorgeschlagen, würde den **Ort von seiner historischen Substanz entfernen**. Die Tatsache, dass es für diesen Themenschwerpunkt derzeit offensichtlich kein geeignetes Haus gibt, sollte nicht dazu führen, dass ein mit einem anderen Thema einschlägig besetzter Ort „umgewidmet“ wird.

10. Finden auch andere Formen der Repression und des Widerstandes bspw. in den Kirchen, in der Kultur im BKM-Entwurf ausreichend Berücksichtigung?

Es kann nicht die Aufgabe des BKM sein, im Rahmen einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes alle Verästelungen der Diktaturgeschichte und deren Darstellung an den zahlreichen historischen Orten im Detail vorzugeben.

11. Wie könnte in Berlin eine effektive Kooperation zwischen den Einrichtungen zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS gewährleistet werden?

Neben der BStU befassen sich die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, die ASTAK als Trägerinstitution der Ausstellung in Haus I/Normannenstraße sowie partiell Einrichtungen wie die Robert-Havemann-Gesellschaft kontinuierlich mit Aspekten der MfS-Geschichte. Zwischen diesen Einrichtungen bestehen Kontakte sowohl in den Gremien als auch auf der Arbeitsebene.

12. Zur Frage eines Museums des Kalten Krieges

Grundsätzlich bedarf es einer Historisierung und musealen Darstellung auch des Kalten Krieges, der die internationalen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägte. Der Checkpoint Charlie als Nahtstelle des Kalten Krieges wäre für ein solches Museum zweifellos ein geeigneter Standort. Angesichts der (Finanzierungs)Defizite in der Gesamtberliner Gedenkstättenlandschaft werden die Pläne für ein Museum des Kalten Krieges mit großer Skepsis gesehen. Insbesondere die Verknüpfung mit den Berliner Planungen zum Gedenken an die Berliner Mauer erscheint problematisch. Seit einiger Zeit ist eine Tendenz zu beobachten, die Berliner Mauer, das SED-Grenzregime und das SED-Unrecht als solches zu Konsequenzen des Kalten Krieges zu erklären und damit die Frage nach den ostdeutschen Verantwortlichen zu umgehen. Die Planungen für ein Museum des Kalten Krieges, dessen Sinnhaftigkeit als solches nicht bestritten werden soll, sollte angesichts der knappen Ressourcen nicht prioritär behandelt werden, vorrangig wäre Haus 1 in der Normannenstraße adäquat zu finanzieren oder die für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unverzichtbaren Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft endlich institutionell zu finanzieren.

d) Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen

In den vergangenen Monaten wurde zuviel über die Frage diskutiert, wem das Archivgut der Stasi dauerhaft zugeordnet sein wird und zu wenig darüber, wie die gewachsene inhaltliche und in der Sache unverzichtbare Kompetenz der BStU in Sachen Stasi-Aufarbeitung auf lange Frist und auf adäquate Weise sicher gestellt werden kann. Im Vorstand der Stiftung wurde beschlossen, dass sich die Stiftung zu Einzelfragen in dieser Diskussion wie bspw. zum geeigneten Zeitpunkt einer Überführung dieser Akten in das Bundesarchiv etc. nicht äußert.